

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 2: **Reklamen**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## MITTEILUNGEN

### **Kindbräu-Plakate an der historischen Fassade zum Ritter in Schaffhausen.**

Im Parterre des genannten Hauses sind seinerzeit (entgegen der stadträtlichen Bauverweigerung und auf Grund eines regierungsrätlichen Entscheides, der auf einem Expertenbefund basierte) geräumige Restaurationslokalitäten eingerichtet worden. Die störenden Glastafeln (Abbildung 15) wurden als Reklameschilder in Abwesenheit des bauleitenden Architekten, eines eifrigen Mitgliedes unserer Vereinigung, ohne weiteres an der sichtbarsten Stelle des Gebäudes angebracht. Der darüber bekundete Unwille in einem weiteren Publikum darf entschieden im Erfolgskonto unserer Bestrebungen gebucht werden. Es muss anerkannt werden, dass die Generalvertretung der Brauerei die Entfernung der Tafeln denn doch auf unser Ersuchen hin, allerdings nach einiger Verschleppung, verfügte. Derlei Attentate geschehen wohl mehr aus Unkenntnis als aus bösem Willen, und in solch wichtigen Fällen fehlt es immer noch an der nötigen Überlegung und Einholung von Rat an geeigneter Stelle. Es sei auch hier wieder auf die bereitwillige Auskunfterteilung unserer Vereinigung hingewiesen.

Die Verhandlungen über die Instandhaltung der Fassade schweben noch. Jedenfalls ist die ausgebrochene Kriegslage einem raschen Vorgehen in dieser Angelegenheit nicht günstig. Man muss Geduld haben. Sch.

**Werkbund.** Zu den Arbeiten der Firma Baumann, Kölliker & Cie., die in unserer Werkbund-Nummer abgebildet wurden, sei ergänzend bemerkt: der Leuchter ist nach einem Entwurf der Architekten Streiff und Schindler (Zürich) und das Urnenpaar nach Entwurf des Hochbauamtes der Stadt Zürich ausgeführt worden.

## LITERATUR

**Basler Bilder** und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Von *Paul Barth*. (Neujahrsblatt 1915 der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen; Kommissionsverlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel.) Die gediegenen Publikationen über das alte Basel, von denen im letzten Novemberheft des „Heimatschutz“ die Rede war, haben um Neujahr einen Zuwachs erhalten, auf den wir hier mit angelegentlicher Empfehlung verweisen möchten. Dr. Paul Barth hat aus eigenen Erinnerungen, aus Überlieferung und literarischen Quellen eine

reich illustrierte, sehr angenehm zu lesende Darstellung des Stadtbildes und der Stadtkultur um die Mitte des letzten Jahrhunderts geschrieben. Der gute alte Basler, der seine Vaterstadt liebt mit allen ihren grossen Vorzügen und den kleinen Mängeln, spricht da zu uns, der Kenner von Kunst und heimischer Sitte, aber auch der Menschenfreund, dem des Lebens Sonn- und Schattenseiten vertraut sind. So fehlen neben den grossen Zügen, den bedeutenden Persönlichkeiten, Staatsmännern, Gelehrten, Architekten, die in ihren Werken und Taten skizziert werden, auch mancherlei Kleinigkeiten nicht, die für das Wohl und Wehe der Altvordern in Frage kamen. Da ist denn nun aufgeschrieben, wie früher die grosse Wäsche vor sich ging, wo die Buben sich balgten, wo die Honoratioren ihren Kaffee oder ihr Bier tranken und Karten spielten; wer als Handwerksmeister oder Kaufmann eines besondern Ansehns genoss, wo man etwa die besten „Sunntigs-Pastetli“ kaufte und manches mehr, was ohne diese heimelig plaudernde Stadtchronik vielleicht bald vergessen würde. Dr. Barth versteht es, uns die „abgelebten Zeiten“ so nahe zu rücken, dass einem der Wert und der Reiz der Tradition, ganz besonders für ein bodenständiges Bürgertum, recht offenbar wird. So ist dieses Basler Neujahrsblatt verdienstliche Heimatschutzarbeit, für die wir dem Verfasser herzlich danken. C.

**Kunst, Krieg und Krieger.** Von *Konrad Escher*. (Neujahrsblatt 1915 der Zürcher Kunstgesellschaft; 17 Illustrationen; Kommissionsverlag von Beer & Cie, Zürich.) Die Leser des „Heimatschutz“ werden sich gerne der Abhandlung erinnern, die Dr. K. Escher in der August-Nummer der Zeitschrift dem „Schweizer Krieger in alter und neuer Kunst“ widmete. Dieses, allerdings recht wichtige, Kapitel aus der Kunst- und Kriegsgeschichte ist der Ausgangspunkt für weitere Studien Dr. Eschers geworden; der gelehrte Kunstkenner hat die Kriegsdarstellungen aus asiatischen und ägyptischen Zeiten auf Form und Gehalt geprüft, das ungemein reiche und mannigfaltige Material der griechischen und römischen Kunst, die Buchmalerei und die Renaissancekunst in den mehr schildernden und den mehr dekorativen Werken gesichtet. Scharf logische Zusammenfassung, Betonung einzelner künstlerischer Höhepunkte erlaubten es ihm, der ausserordentlichen Fülle des Materials das Charakteristische zu entnehmen und in dem vorliegenden Neujahrsblatt anschaulich zusammenzufassen. C.

Redaktion:  
Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.